

Themenblatt 5

Öffentlichkeitsarbeit

PAMINA-Kleinprojektefonds





1. Allgemeine Verpflichtungen

1.1 Pflichten im Bereich Information, Kommunikation und Sichtbarkeit

Die Träger und Partner der geförderten Interreg-Kleinprojekte verwenden für alle Maßnahmen im Rahmen des Kleinprojektes das Interreg-Logo (s. folgender Link unter „2021-2027: Kommunikationstools“ www.interreg-oberrhein.eu/dokumente-und-tools/) bzw. die folgende Logoleiste bestehend aus dem Interreg-Logo und dem Logo des Eurodistrikts PAMINA (s. folgender Link unter „Grafik-Richtlinien & Logos“: www.eurodistrict-pamina.eu/de/dokumentation.html). Die Logoleiste wird nach Genehmigung des Antrages zur weiteren Verwendung übersandt.



Die Logos müssen an einer auffälligen Stelle platziert und gut sichtbar sein. Werden weitere Wappen, Embleme oder Logos verwendet, sind diese mit sichtbarem Abstand neben der Logoleiste zu verwenden. Außerdem muss das Emblem der Europäischen Union (das heißt die EU-Flagge alleine, ohne den Rest des Logos) mindestens genauso hoch bzw. breit sein wie das größte der anderen Logos.

1.2 Allgemeine technische Hinweise

Die Logos dürfen nicht verändert werden. Die Darstellung erfolgt immer farbig und nur in begründeten Ausnahmefällen einfarbig bzw. in Graustufen. In Ausnahmefällen erhalten Sie auf Anfrage die einzelnen Grafiken in digitaler Form.

1.3. Freigabe und Rückfrage

Es wird empfohlen, alle für die Öffentlichkeit bestimmte Kommunikationsmaterialien, vorher von der KPF-Referentin des Eurodistrikts PAMINA freigeben zu lassen. Bei jeglichen Rückfragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung.

2. Weitere Verpflichtungen zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

2.1 Bestehende Webseiten/ Social-Media-Sites

Verfügen die Projektträger und -partner über Webseiten bzw. Social-Media-Sites, so veröffentlichen Sie eine kurze Beschreibung des Kleinprojekts. Bitte gehen Sie dabei auf die



Ziele und Ergebnisse ein, und heben Sie die finanzielle Unterstützung durch das Interreg-Programm hervor.

2.2 Dokumente, Werbeartikel und sonstige Unterlagen

Alle Unterlagen, Dokumente und Kommunikationsmaterialien (Broschüren, Faltblätter, Plakate, Giveaways, etc.), die zur Durchführung des Kleinprojekts für die allgemeine Öffentlichkeit oder Teilnehmer bestimmt sind, müssen über eine deutlich sichtbare Anbringung der Interreg-Logos / Logoleiste auf die Unterstützung durch die EU und das Interreg-Programm hinweisen. Bitte reichen Sie mit der Abrechnung Nachweise ein, wie z.B.:

- Muster von Broschüren, Flyern, Giveaways;
- Kopien von Pressemitteilungen, Publikationen, Anzeigen, Teilnahmebescheinigungen;
- Fotos von aufgehängten Plakaten, aufgestellten Schildern und Tafeln;
- Fotos von Werbegeschenken mit Logoaufdruck;
- Screenshots der Website;
- Veröffentlichungen aller Art.

2.3 Aufstellung von Roll-ups bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen können Sie gerne ein Roll-up des Eurodistrikts PAMINA aufstellen.

Das Roll-up kann beim EVTZ Eurodistrikt PAMINA in Lauterbourg (2 rue du Général Mittelhauser, 67630 Lauterbourg) auf Anfrage ausgeliehen werden.

2.4 Plakat oder Hinweisschild

Kleinprojektträger und -partner bringen für die Öffentlichkeit sichtbar (zum Beispiel auf den Türen der Büros der für das Kleinprojekt tätigen Personen) einen Aushang im Format DIN-A3 oder größer an oder sorgen für einen gleichwertigen Hinweis in elektronischer Form. In beiden Fällen wird auf den Gegenstand des Projekts und, durch die konforme Verwendung des Logos des Programms Interreg Oberrhein, auf die Förderung aus Gemeinschaftsmitteln hingewiesen.

Der Aushang bzw. der Hinweis in elektronischer Form sollen bis zum Ende des Durchführungszeitraums des Kleinprojekts bestehen bleiben.

2.5 Einreichung von Fotos des Projekts

Bitte machen Sie während des Projektverlaufes Fotos und stellen Sie uns diese mit der Abrechnung als Beleg für das interne Abrechnungs- und Prüfverfahren zur Verfügung. Ebenso sind Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit von Interreg und des Eurodistrikts PAMINA zur Verfügung zu stellen; hierbei muss der Kleinprojektträger darauf achten, dass die notwendigen Bildrechte sowie Rechte am Bild vorliegen.

3. Nachhaltigkeitshinweis

Im Sinne der Nachhaltigkeit soll die Kommunikation des Kleinprojektes möglichst papierlos erfolgen. Falls Drucke nötig sind, sollten umweltfreundliche Druckverfahren ausgewählt werden.



4. Wichtiger Hinweis

Bei Nichtbeachtung dieser Pflichten werden keine Fördermittel für die entsprechende Ausgabe gewährt (z.B. Anschaffung von Give-aways, Druck von Flyern oder Plakaten ohne die entsprechenden Logos). Generell gilt: Wird die Kofinanzierung durch die Europäische Union nicht kommuniziert, droht eine Streichung von bis zu 2 % der gewährten finanziellen Unterstützung.